

läge zur Veranschaulichung beizufügen.

Spurenfotogramm -> *Fotogramm*

Spurenidentifizierung -> *kriminalistische Identifizierung*

Spurenkunde: Lehre von der Entstehung, Suche, Sicherung und Auswertung sowie Untersuchung kriminalistischer Spuren. —> *Spurensuche*, —> *Spurensicherung*, —> *operative Spurenauswertung*, -* *Expertise*

Spurenmarkierer: spezielle Geräte oder Hilfsmittel, die der Kriminalist bei der -> *Ereignisortuntersuchung* zur Markierung der von ihm objektiv bei der -> *Spurensuche* hinterlassenen Schuhspuren verwendet, um bei unübersichtlicher Spurenlage mögliche Verwechslungen zu vermeiden. Das ist insbesondere bei weiträumigen -> *Ereignis- oder Fundorten* im freien Gelände erforderlich. Bei Ereignisorten in geschlossenen Räumen ist es zweckmäßig, starken Bindfaden, breites Gummiband oder Bindmaterial zur Kennzeichnung eigener Spuren an den Schuhen anzubringen. [102]

Spurenmarkierung: Art und Weise zur Kennzeichnung und Numerierung von -> *Spuren*. Dazu werden in der Regel Kreide oder farbige Pulver zur Lagemarkierung, Zahlentafeln zur Spurennumerierung und Hinweis Pfeile zur Kennzeichnung des Spuren- oder Fährtenverlaufs verwendet. Die am Ereignisort vorgenommene Numerierung ist nach der Sicherung der Spuren, Beweismaterialien und -gegenstände als festgelegte Kennzeichnung beizubehalten. -> *Spurenmarkierer*

Spurensammlung: Registrierung und vergleichende Auswertung von Spu-

ren, die bei noch unaufgeklärten Straftaten gesichert wurden und für eine tatbezogene Vergleichsarbeit, zur Identifizierung des Spurenverursachers und für die *Beweisführung* (sachliche Beweismittel) geeignet sind. S. können weiterhin zur Feststellung von Spurengleichheit bei Straftatenhäufungen und zur Erkennung von Straftaten, die durch überörtliche oder -> *reisende Täter* begangen wurden, beitragen. Geeignet sind dazu u. a. ballistische, biologische, chemische, daktyloskopische, trassologische —> *Spuren* und —> *Tatschriften* unbekannter Täter.

Spurensicherung: kriminalistische Tätigkeit zur Erhaltung des Vorgefundenen Zustands, der Zuordnung der im Ergebnis der Spurensuche festgestellten oder vermuteten kriminalistischen Spuren zum Ort des Auffindens und der Sicherstellung zur Untersuchung und Beweisführung. Es gilt der Grundsatz, alle erforderlichen Spuren zu sichern. Der Prozeß der Sicherung kriminalistischer Spuren ist entsprechend der StPO zu protokollieren. Das Protokoll muß eine Verwechslung der gesicherten Spuren ausschließen und es ermöglichen, die Spuren jederzeit beweismäßig ihrem Sicherungsort zuzuordnen; benutzt wird dazu der Vordruck KP IIe. Für die S. stehen die unterschiedlichsten Mittel, Methoden und Verfahren zur Verfügung wie fotografische Mittel, Folien, Klebeband, chemische Mittel, Abpräge- und Abformmaterialien u. a. Vor Beginn der S. ist die Reihenfolge der Sicherung und die Art der einzusetzenden Sicherungsmittel festzulegen. Läßt es der Spurenlage von seiner Art und Größe zu, sollten Spuren möglichst mit dem Spurenlage gesichert werden. Die Prinzipien der S. gelten gleichermaßen auch für die Sicherung von Vergleichsmaterialien. Die